

BVGer E-3273/2009 vom 2. Juni 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-06-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3273_2009

FR: TAF E-3273/2009 du 2 juin 2009

IT: TAF E-3273/2009 del 2 giugno 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen, soweit darauf einzutreten war.

E. 2

Die Verfügung vom 13. Mai 2009 wird aufgehoben. Die Sache wird im Sinne der Erwägungen zur Neu Beurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 500.- zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Bruno Huber
Carmen Fried Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.